



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-75110-041955

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.04.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr - als Material zu überweisen, soweit es darum geht, alle geeigneten Stellen künftig für die Solarenergie zu nutzen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwege mit Solardächern auszustatten, um damit erneuerbare Energie zu erzeugen und den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 92 Mitzeichnenden unterstützt. Außerdem gingen 38 Diskussionsbeiträge ein.

Die Petition wird im Wesentlichen damit begründet, dass der Bau von konventionellen Photovoltaik (PV) - Anlagen (Solarparks) eine zusätzliche Flächenversiegelung mit sich bringe. Wenn aber Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwege mit Solardächern überdacht würden, könne dies einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbarer Energie leisten, ohne dass eine weitere Flächenversiegelung erforderlich sei. Durch die Nutzung der erneuerbaren Energie könne der CO₂-Ausstoß erheblich gesenkt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einführend hält der Ausschuss fest, dass sich die Photovoltaik-Überdachung von Straßen oder Schienenwegen selbst im Vergleich zu neuen Anwendungen wie Agrar Photovoltaik, schwimmender Photovoltaik oder der solaren Parkplatzüberdachung noch in einem sehr frühen und rein konzeptionellen Stadium befindet. Auch die Bundesregierung ist dieser Auffassung.

Bereits im Jahr 2021 wurden grundlegende Fragen in der ersten Phase eines Pilotprojekts des Austrian Institute of Technology (AIT) und des Fraunhofer ISE in Angriff genommen („PV-SÜD“). Zu den erwarteten positiven Effekten zählen neben der Flächeneinsparung der Schutz der Straßenoberfläche vor Niederschlag und Hitze sowie eine potenzielle Verringerung der Lärmbelastung.

In einer zweiten Phase soll im Rahmen des Projektes auch ein Prototyp einer PV Straßenüberdachung entwickelt und gebaut werden. Konkret geplant ist für das Jahr 2022 die Errichtung eines 170 Quadratmeter großen Daches mit PV-Modulen auf der Raststätte Hegau-Ost an der A 81. Die Anlage soll – ausgerüstet mit entsprechender Messtechnik – die Anforderungen z. B. hinsichtlich Wind- und Schneelasten, Aufprallsicherheit und Standsicherheit ausloten. Schließlich müssen auch Wartungsmöglichkeiten geschaffen und damit verbunden die Verkehrssicherheit im laufenden Betrieb sichergestellt werden. Verkehrsbeeinträchtigungen während des Baus und ggf. der Wartung einer solchen Konstruktion sind weitere Faktoren, die bei PV Straßenüberdachungen – auch in Abgrenzung zu Parkplatzüberdachungen – den Aufwand und die Kosten gegenüber einer konventionellen PV-Anlage stark erhöhen. Hintergrund höherer Kosten sind auch die benötigten teiltransparenten, das heißt weniger flächeneffizienten Module, weil die Straße ansonsten komplett verdunkelt würde. Ebenso wirkt sich der nötige Schutz der tragenden Bauteile gegen den Anprall im Fall eines Unfalls kostenintensivierend aus.

Abschließend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ u.a. vorgesehen ist, dass alle geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie genutzt werden sollen (vgl. S. 56).



Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr - als Material zu überweisen, soweit es darum geht, alle geeigneten Stellen künftig für die Solarenergie zu nutzen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.